

Die Unterstützung bedürftiger Greise durch den Bund

Autor(en): **Wegmann, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **6 (1928)**

Heft 4

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tato di direzione, mediante giudizioso impiego di questo credito, di raccogliere l'esperienza occorrente per l'esercizio di questo nuovo ramo d'azione e di stabilire gradatamente i criteri direttivi generali.

Tradotto dalla Scuola Ticinese di Lingua Italiana, Zurigo.

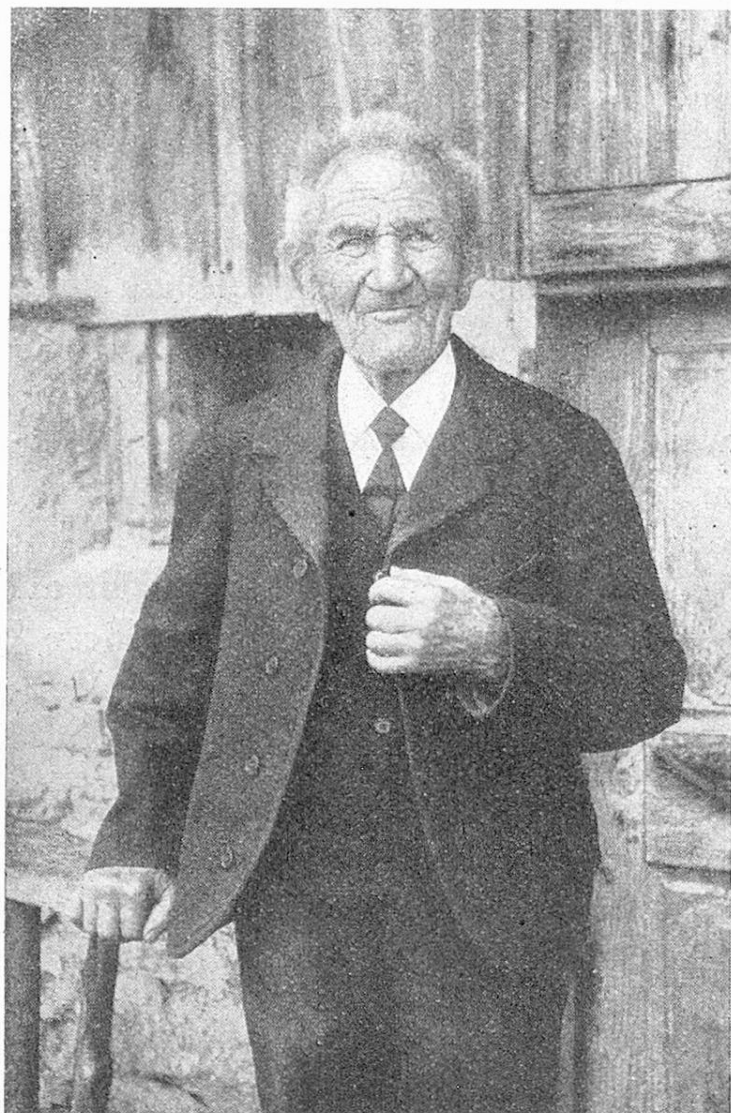
Die Unterstützung bedürftiger Greise durch den Bund.

Von Dr. F. Wegmann, Präsident des Direktionskomitees der Stiftung „Für das Alter“, Zürich.

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Erlaß eines Bundesbeschlusses betreffend die Unterstützung bedürftiger Greise vom 27. September 1928 ist die Frucht langjähriger Bestrebungen, eine Hülfe des Bundes für die betagten Glieder unseres Volkes zu erlangen, bis zum Zeitpunkte, da ihnen die Wohltat einer eidgenössischen Altersversicherung zuteil wird. Hervorragende Parlamentarier, darunter die Ständeräte Usteri und Schöpfer, sowie die Nationalräte von Matt und Mächler, haben sich um die Förderung dieser Anstrengungen verdient gemacht.

Den Ausgangspunkt für die oben genannte Vorlage bildet ein in der Nationalratssitzung vom 27. März 1924 von Herrn Mächler eingereichtes Postulat, wozu der Bundesrat in seinem Nachtragsbericht zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung vom 23. Juli 1924 wohlwollende Stellung nahm, indem er sich bereit erklärte, die Frage zu prüfen, ob nicht in der Form einer Subventionierung der Stiftung „Für das Alter“ den bedürftigen Greisen bis zum Inkrafttreten der Altersversicherung eine bescheidene Unterstützung gewährt werden könnte. Leider veranlaßten gewisse Erfahrungen den Bundesrat, zunächst die Annahme der Verfassungsvorlage betreffend die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung abzuwarten, bevor er die Angelegenheit einer eventuellen vorläufigen Bundeshülfe weiter verfolgte.

So bedurfte es der Eingabe des Direktionskomitees der Stiftung „Für das Alter“ vom 10. Mai 1926, um die Sache aufs neue in Fluß zu bringen. Veranlaßt durch dringende Gesuche mehrerer Kantonalkomitees, welche den wachsenden Ansprüchen kaum



„Hansebischesebetoni“ von Brülisau, 92jähriger Appenzeller.

mehr zu genügen vermochten, und durch damit übereinstimmende Berichte aus einer Reihe anderer Kantone, daß sie infolge der Annahme der Verfassungsrevision am 6. Dezember 1925 nun mit Unterstützungsgesuchen geradezu überschwemmt würden, richtete das Direktionskomitee, unter Hinweis auf die bedrängte Lage zahlreicher Kantonalkomitees, ein Hilfsgesuch an den Bundesrat.

Kurz darauf setzten die Verhandlungen mit dem von ihm beauftragten Bundesamt für Sozialversicherung ein, welche beiderseits mit dem guten Willen, zu einer Verständigung zu kommen, geführt wurden. Dabei ist es unsern Bemühungen gelungen, die zunächst geplante Begrenzung der Bundessubvention auf einen bestimmten Prozentsatz der Stiftungsleistungen durch eine weitherzigere Formulierung, welche von der Aufstellung einer solchen Relation absah, zu ersetzen. Denn man mußte sich überzeugen, daß der Stiftung als Ganzem eine über ihre bisherigen Anstrengungen hinausgehende Leistung kaum möglich sein und eine solche Auflage daher weder die Tätigkeit der Mitarbeiter der Stiftung noch die Gebefreudigkeit der Bevölkerung anspornen werde. Es könnte ja in der Tat auch nicht die Absicht des Bundes sein, durch Auferlegung einer unerfüllbaren Bedingung der Stiftung die Hülfe, die er ihr mit der einen Hand zu gewähren schien, mit der andern wieder zu entziehen. Leider verzögerten äußere Umstände noch eine Zeit lang die Fertigstellung der Vorlage; auch wünschte man höhern Orts, ihr die Herausgabe der Denkschrift über das eigentliche Versicherungswerk, die dann im August 1928 erschienen ist, vorausgehen zu lassen.

Der nun vorliegende Entwurf zu einem Bundesbeschluß betreffend die Unterstützung bedürftiger Greise hat uns in einer Beziehung eine schwere Enttäuschung bereitet: hinsichtlich des Ausmaßes der vorgeschlagenen Bundessubvention an die Stiftung. Ein jährlicher Bundesbeitrag von bloß Fr. 400,000.— steht in keinem Verhältnis zu der großen Aufgabe, welche die Stiftung „Für das Alter“ bis zum Inkrafttreten der eidgenössischen Altersversicherung zu erfüllen hat, und zu der erhöhten Verantwortung, welche infolge der Bundessubvention auf ihr lasten wird.

Die Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ haben im Jahre 1927 11,876 Greise und Greisinnen mit Fr. 1,136,275 unterstützt. Trotz äußerster Zurückhaltung

ist im Vergleich zum Vorjahre die Zahl ihrer Schützlinge um 906 Personen gestiegen, während die Unterstützungssumme bloß um Fr. 37,000.— erhöht werden konnte, sodaß die durchschnittliche Jahresunterstützung von Fr. 100.— auf Fr. 96.— gesunken ist. Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen hat 1927 mit Fr. 790,559.— eine Höhe erreicht, welche eine wesentliche Steigerung nicht mehr erwarten läßt, zumal die Ankündigung der Bundes-subvention unmittelbar vor Beginn der diesjährigen Herbstsammlung viele Geber eher zurückhaltend gestimmt haben dürfte.



Appenzeller Kind mit seinen drei Urgroßvätern.

Wird es so der Stiftung „Für das Alter“ schwer fallen, aus eigenen Mitteln und mit Hülfe von Legaten, Schenkungen, jährlichen Beiträgen von Kantonen und Gemeinden auch nur die bisherigen Fürsorgeausgaben zur Unterstützung ihrer gegenwärtigen Schützlinge aufzubringen, so ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß die Bewilligung einer jährlichen Bundessubvention in noch weit stärkerem Maße als seinerzeit die Annahme der Verfassungsvorlage die Zahl der neuen Unterstützungsgesuche anschwellen lassen wird. Bis zu einem gewissen Grade hat bereits die Bekanntgabe der bundesrätlichen Vorlage diese Wirkung gezeitigt.

Die vom Bundesrate vorgeschlagene Subvention an die Stiftung verfolgt den Zweck, den durch die langen Kriegsjahre hart mitgenommenen, von der Teuerung des notwendigsten Lebensbedarfs ohne entsprechende Einkommenserhöhung schwer getroffenen und infolge der Arbeitslosigkeit der Nachkriegsjahre oft vorzeitig verdienstlos gewordenen Greisen Hülfe zu bringen und die Stiftung „Für das Alter“ in Stand zu setzen, ihre allgemein als notwendig erkannte, unentbehrliche Fürsorgetätigkeit zu Gunsten der bedürftigen Greise fortzusetzen, bis sie durch die Renten der Altersversicherung abgelöst werden kann.

Dieser schöne Zweck eidgenössischer Solidarität gegenüber den betagten Volksgenossen kann mit einem jährlichen Beitrag des Bundes von bloß Fr. 400,000.— nicht erreicht werden. Hat schon seinerzeit die Annahme der Verfassungsrevision die Zahl der von der Stiftung betreuten notleidenden Greise und Greisinnen von 7931 im Jahre 1924 auf 10,970 im Jahre 1926 und den Unterstützungsaufwand von Fr. 825,752 auf Fr. 1,098,812 hinaufschwellen lassen, so ist als Folge der Bundessubvention zu Gunsten der bedürftigen Alten mit einem noch viel größeren Sprung der Unterstütztenzahl und der Fürsorgeausgaben nach oben zu rechnen. Unsere Kantonalkomitees

kämen in die peinlichste Lage, wenn sie eine große Zahl neuer, würdiger Gesuchsteller, welche sich im Hinblick auf die Bundeshülfe vertrauensvoll an sie wenden, mit Rücksicht auf die allzu knappen Mittel abweisen oder die ohnehin schon so bescheidenen Unterstützungen noch mehr herabsetzen müßten.

Der Bundesrat stand wohl etwas im Banne der Befürchtung, die Bundesversammlung könnte in einer Anwendung von Generosität die von ihm beantragte Subvention wesentlich erhöhen. Nachdem er aus diesem Grunde eine, wie wir hoffen, von ihm selbst als zu niedrig erkannte Bundeshülfe vorgeschlagen hat, bleibt uns nichts anderes übrig, als die Vertreter des Schweizervolkes und der eidgenössischen Stände zu bitten, die von ihnen erwartete Generosität auch wirklich zu zeigen und sich damit die unauslöschliche Dankbarkeit nicht nur der Stiftung, sondern vor allem der wachsenden Schar der bedürftigen alten Männer und Frauen zu erwerben.

L'œuvre des hommages à la vieillesse en Espagne.

Par le Dr. C. de Marval, Vice-président du Comité de Direction de la Fondation „Pour la Vieillesse“, Monruz-Neuchâtel.

Au moment où, après dix ans d'existence, l'institution nationale suisse „Pour la Vieillesse“ cherche à développer toujours davantage ses diverses activités que bien des communes appuient et auxquelles certains cantons viennent en aide, au moment où — nous en avons le ferme espoir — la Confédération va subventionner notre Fondation par des allocations annuelles, il est particulièrement intéressant d'étudier ce qui se fait dans ce même domaine de l'assistance aux vieillards et de la séniculture, dans d'autres pays.

Un congrès récent, à Paris, a permis de se rendre compte des efforts tentés et souvent couronnés de succès, pour soulager matériellement et moralement les vieillards,